

Sachstand der aktuellen Umsetzung der Wasser-Richtlinien
in Schleswig-Holstein

EG-MSRL: Maßnahmenprogramm (2016-2021) und Fortschreibung (2022-2027)

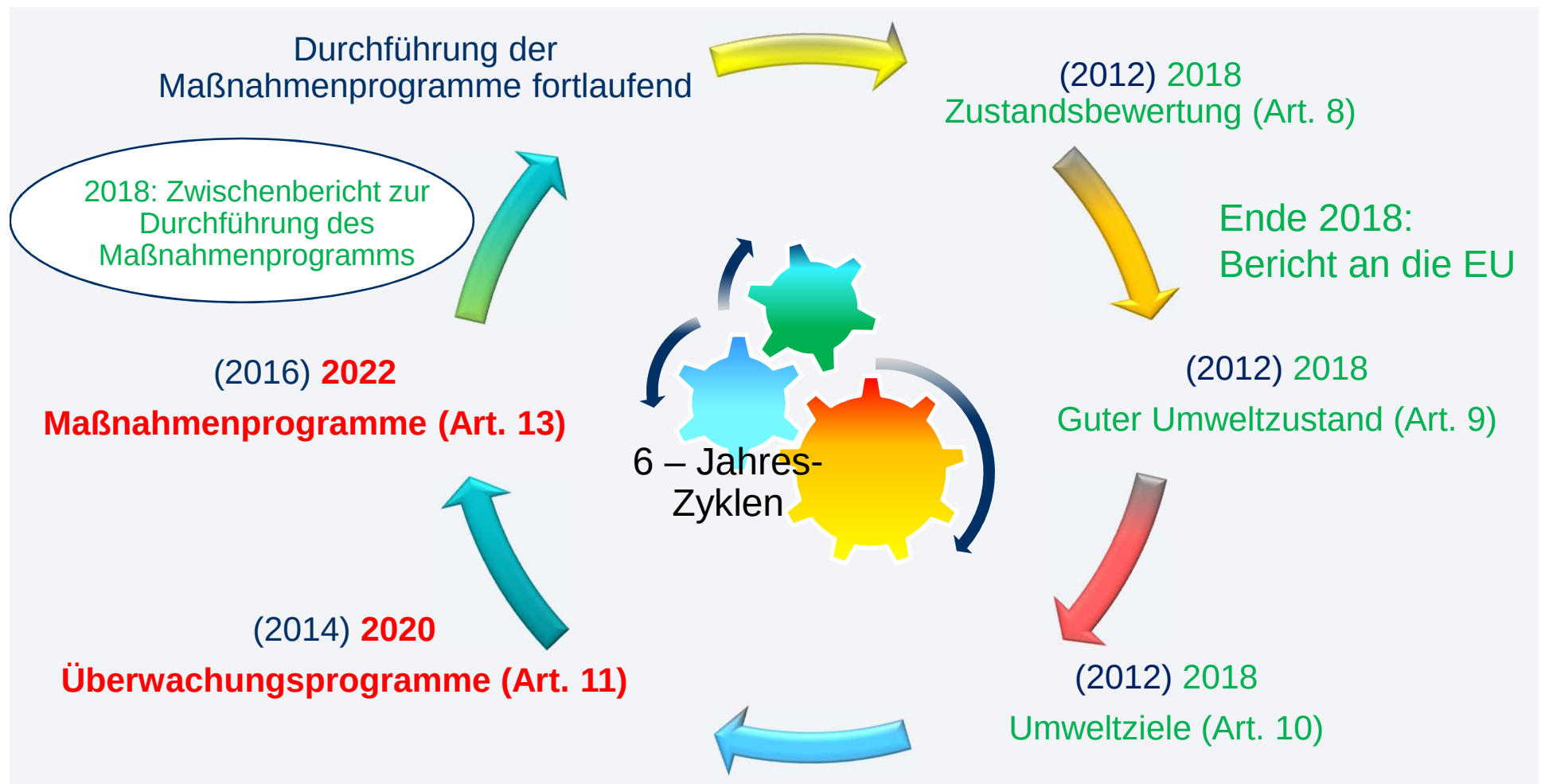
Sachstand zur Umsetzung der europäischen Wasserrichtlinien
(WRRL, HWRL und MSRL) in Schleswig-Holstein
7. gemeinsame Informationsveranstaltung und erweiterte
Flussgebietsbeirätesitzung, 25.09.2019

Franziska Junge, MELUND



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

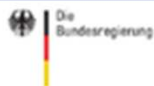
Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie Sachstand Herbst 2019 (2. Zyklus)



Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie Maßnahmenprogramm

MSRL-Maßnahmenprogramm zum Meeresschutz der deutschen Nord- und Ostsee

Bericht gemäß § 45h Absatz 1 des
Wasserhaushaltsgesetzes



- ❖ fortlaufend: Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2016 bis 2021
- ❖ April 2019: Zwischenbericht an die EU-KOM zu den erzielten Fortschritten bei der Durchführung des Maßnahmenprogramms
- ❖ Aktualisierung der Maßnahmenprogramme: bis März 2022

<https://www.meeresschutz.info/berichte-art13.html>

Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Zwischenbericht Maßnahmenprogramm nach Art. 18 MSRL

- Art. 18 MSRL: Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission innerhalb von drei Jahren nach der Veröffentlichung eines Maßnahmenprogramms einen kurzen Zwischenbericht mit Angaben zu den bei der Durchführung des Programms erzielten Fortschritten.
- 29. April 2019: Bericht wurde von der Bundesrepublik Deutschland elektronisch an die EU-Kommission übermittelt; abrufbar unter https://cdr.eionet.europa.eu/Converters/run_conversion?file=de/eu/msfd_art18/envxmcc1w/DE_ART18.xml&conv=583&source=remote
- Inhalte des Berichtes wurden innerhalb der Gremien der BLANO abgestimmt
- kein Textbericht, keine Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich
- Pro Maßnahme wurden der Umsetzungsstand, mögliche Verzögerungen und ihre Gründe sowie Schwierigkeiten bei der Umsetzung berichtet: überwiegend Umsetzung begonnen, z.B. die Schaffung der wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen, bei mehrstufigen Maßnahmen Abschluss der ersten Stufen und Teilmaßnahmen

Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Maßnahmen

Nr.	Maßnahmentitel
UZ1-03	Förderung von NO _x -Minderungsmaßnahmen bei Schiffen
UZ1-04	Einrichtung eines Stickstoff-Emissions-Sondergebietes (NECA) in Nord- und Ostsee unterstützen
UZ2-01	Kriterien und Anreizsysteme für umweltfreundliche Schiffe
UZ2-02	Vorgaben zur Einleitung und Entsorgung von Waschwässern aus Abgasreinigungsanlagen von Schiffen
UZ2-03	Verhütung und Bekämpfung von Meeresverschmutzungen – Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge und des Notfallmanagements
UZ2-04	Umgang mit Munitionsaltlasten im Meer
UZ3-01	Aufnahme von für das Ökosystem wertbestimmenden Arten und Biotoptypen in Schutzgebietsverordnungen
UZ3-02	Maßnahmen zum Schutz wandernder Arten im marinen Bereich
UZ4-01	Weitere Verankerung des Themas „nachhaltige ökosystemgerechte Fischerei“ im öffentlichen Bewusstsein
UZ4-02	Fischereimaßnahmen in der AWZ
UZ4-03	Miesmuschelbewirtschaftungsplan im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer
UZ4-04	Nachhaltige und schonende Nutzung von nicht lebenden sublitoralen Ressourcen für den Küstenschutz (Nordsee)
UZ5-01	Verankerung des Themas Meeresmüll in Lehrzielen, Lehrplänen und –material
UZ5-02	Modifikation/Substitution von Produkten unter Berücksichtigung einer ökobilanzierten Gesamtbetrachtung

Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Maßnahmen

Nr.	Maßnahmentitel
UZ5-03	Vermeidung des Einsatzes von primären Mikroplastikpartikeln
UZ5-04	Reduktion der Einträge von Kunststoffmüll, z. B. Plastikverpackungen, in die Meeresumwelt
UZ5-05	Müllbezogene Maßnahmen zu Fischereinetzen und -geräten
UZ5-06	Etablierung des „Fishing-for-Litter“-Konzepts
UZ5-07	Reduzierung bereits vorhandenen Mülls im Meer
UZ5-08	Reduzierung des Plastikaufkommens durch kommunale Vorgaben
UZ5-09	Reduzierung der Emission und des Eintrags von Mikroplastikpartikeln
UZ6-02	Aufbau eines Registers für relevante Schallquellen und Schockwellen und Etablierung standardisierter verbindlicher Berichtspflichten
UZ6-03	Lärmkartierung der deutschen Meeresgebiete
UZ6-01	Ableitung und Anwendung von biologischen Grenzwerten für die Wirkung von Unterwasserlärm auf relevante Arten
und	
UZ6-04	Entwicklung und Anwendung von Lärminderungsmaßnahmen für die Nord- und Ostsee
UZ6-05	Ableitung und Anwendung von Schwellenwerten für Wärmeeinträge
UZ6-06	Entwicklung und Anwendung umweltverträglicher Beleuchtung von Offshore Installationen und begleitende Maßnahmen
UZ7-01	Hydromorphologisches und sedimentologisches Informations- und Analysesystem für die Nord- und Ostsee

Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Maßnahmen– Stand der Umsetzung (Beispiele)

Reduzierung stofflicher Belastungen

UZ1-04: Einrichtung eines Stickstoff-Emissions-Sondergebietes (NECA) in Nord- und Ostsee unterstützen

- Umsetzungsmodus: rechtlich/politisch, transnationale Regelung (HELCOM, Nordseeanrainer)
- Maßnahmenträger: Bund (FF BMVI)
- Stand Ende 2018: Ausweisung von Nordsee und Ostsee als NECA erfolgte auf Beschluss von MEPC 70 (Oktober 2016). Anwendungsdatum Tier-III-NOx-Standard gemäß Anlage VI des MARPOL-Übereinkommens für Schiffsneubauten ab: 01.01.2021.

UZ2-03: Verhütung und Bekämpfung von Meeresverschmutzungen – Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge und des Notfallmanagements

- Umsetzungsmodus: rechtlich/technisch
- Maßnahmenträger: Bund und Küstenländer im Koordinierungsausschuss
Schadstoffunfallbekämpfung; Havariekommando Cuxhaven, Maritimes Sicherheitszentrum Cuxhaven
- Stand Ende 2018: Maßnahme beinhaltet 17 Maßnahmenkomponenten, alle Komponenten in Bearbeitung

Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Maßnahmen– Stand der Umsetzung (Beispiele)

Schutz der marinen Biodiversität

UZ3-01: Aufnahme von für das Ökosystem wertbestimmenden Arten und Biotoptypen in Schutzgebietsverordnungen

- Umsetzungsmodus: rechtlich (geeignete Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder)
- Maßnahmenträger: zuständige Ministerien von Bund (AWZ) bzw. Ländern (Küstengewässer)
- Stand Ende 2018: in Nationalparks der Küstengewässer in Nord- und Ostsee umgesetzt, Umsetzung in anderen Schutzgebieten und in der AWZ steht noch aus, 1. Schritt: Anpassung der gesetzlichen Regelungen als Grundlage: Änderung von § 57 BNatSchG: Ermächtigung zum Erlass von Schutzgebietsverordnungen umgesetzt, weitere Schritte in Bearbeitung

UZ3-02: Maßnahmen zum Schutz wandernder Arten im marinen Bereich

- Umsetzungsmodus: rechtlich/technisch/politisch; Instrumente z.B. Freiwillige Vereinbarungen, maritime Raumordnung, Verwaltungs- und Rechtsvorschriften/Gesetze von Bund u. Ländern
- Maßnahmenträger: zuständige Behörden von Bund und Ländern, Verbände
- Stand Ende 2018: 1. Aktualisierung der entsprechenden Informationen zu Wander- und Zugrouten, 2. Fortschreibung der Raumordnungspläne unter Berücksichtigung von 1. + fortlaufend: Umsetzung der im Maßnahmenkennblatt aufgeführten weiteren Regelungen (wie z.B. freiwillige Vereinbarungen und Managementpläne, Genehmigungsverfahren)

Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Maßnahmen– Stand der Umsetzung (Beispiele)

Schonende und nachhaltige Nutzung lebender und nicht lebender Ressourcen

UZ4-01: Fischereimaßnahmen (A Managementmaßnahmen, B technische Maßnahmen)

- Umsetzungsmodus: A Rechtlich / B technisch, politisch, ökonomisch (Anreizinstrumente)
- Maßnahmenträger: zuständige Ministerien von Bund (AWZ) bzw. Ländern (Küstengewässer)
- Stand Ende 2018: A) AWZ Nordsee: Vorlage der gemeinsamen Empfehlung im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit nach Art. 11 und 18 der GFP-Verordnung bei der EU Kom., AWZ Ostsee: Entwurf gemeinsamer Empfehlung in nationaler Abstimmung, in Küstengewässern Regelungen in KüFo, freiwillige Vereinbarungen, B) laufende Forschungsvorhaben zu alternativen, ökosystemgerechten Fanggeräten

UZ4-02: Nachhaltige und schonende Nutzung von nicht lebenden sublitoralen Ressourcen für den Küstenschutz (Nordsee)

- Umsetzungsmodus: technisch/politisch
- Maßnahmenträger: zuständigen Ministerien NI + SH sowie deren nachgeordnete Behörden
- Stand Ende 2018: in SH umgesetzt; Anwendung in laufenden Genehmigungsverfahren für Sandentnahmen, in NI: aktuell Konzepterstellung

Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Maßnahmen– Stand der Umsetzung

Reduzierung von Unterwasserlärm

UZ6-01 + 04: Ableitung und Anwendung von biologischen Grenzwerten für die Wirkung von Unterwasserlärm auf relevante Arten + Entwicklung von Lärminderungsmaßnahmen für die Nord- und Ostsee

- Umsetzungsmodus: rechtlich, technisch, politisch
- Maßnahmenträger: zuständige Bundes- und Länderbehörden, Vorhabenträger (Anwendung)
- Stand Ende 2018: Umsetzung von Forschungsvorhaben zu Auswirkungen verschiedener Lärmarten auf Organismen

UZ6-02 + 03: Aufbau eines Registers für relevante Schallquellen und Schockwellen und Etablierung standardisierter verbindlicher Berichtspflichten + Lärmkartierung der deutschen Meeresgebiete

- Umsetzungsmodus: technisch
- Maßnahmenträger: zuständige Bundes- und Länderbehörden sowie Vorhabenträger
- Stand Ende 2018: Schallregister für Nord- und Ostsee als Teil des Fachinformationssystems für Unterwasserschall HYDRO-SCHALL-FIS beim BSH implementiert, bis Ende 2019 Optimierung und Weiterentwicklung, Erprobung eines nationalen Messkonzeptes für Unterwasserlärm hat 2016 begonnen, laufende Forschungsvorhaben zu Monitoring-Strategien

Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Maßnahmen– Stand der Umsetzung (Beispiele)

Reduzierung der Müllbelastung

- UZ5-01 Verankerung des Themas Meeresmüll in Lehrzielen, Lehrplänen und –material
 - UZ5-02 Modifikation/Substitution von Produkten unter Berücksichtigung einer ökobilanzierten Gesamtbetrachtung
 - UZ5-03 Vermeidung des Einsatzes von primären Mikroplastikpartikeln
 - UZ5-04 Reduktion der Einträge von Kunststoffmüll, z. B. Plastikverpackungen, in die Meeresumwelt
 - UZ5-05 Müllbezogene Maßnahmen zu Fischereinetzen und -geräten
 - UZ5-06 Etablierung des „Fishing-for-Litter“-Konzepts
 - UZ5-07 Reduzierung bereits vorhandenen Mülls im Meer
 - UZ5-08 Reduzierung des Plastikaufkommens durch kommunale Vorgaben
 - UZ5-09 Reduzierung der Emission und des Eintrags von Mikroplastikpartikeln
-
- Umsetzung u.a. im Rahmen des „Runden Tisches Meeresmüll“ <https://muell-im-meer.de/>

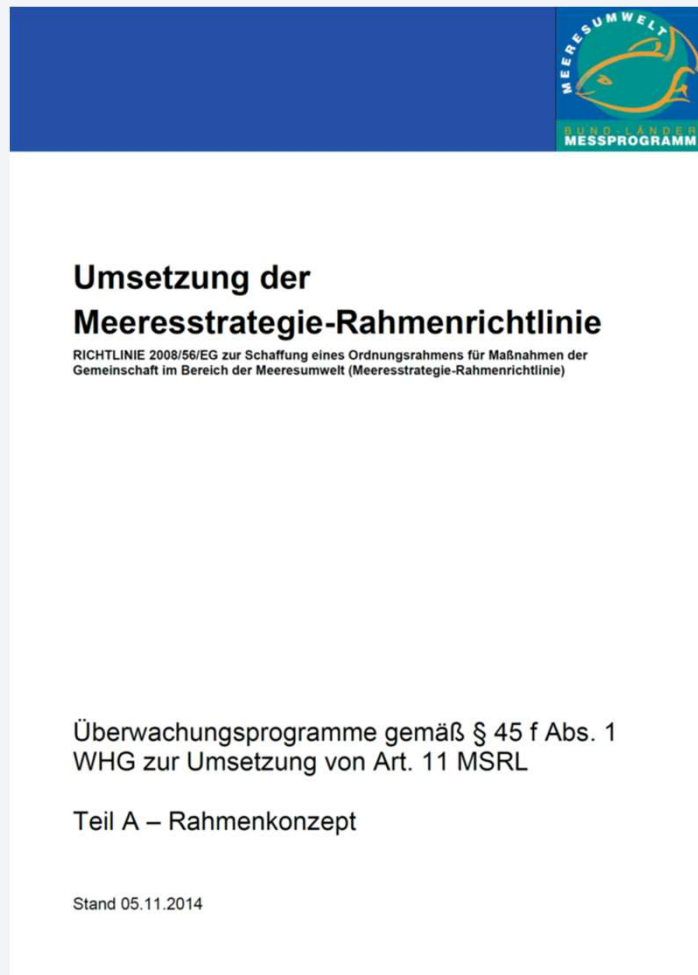
Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Aktualisierung Maßnahmenprogramm

(Art. 13 MSRL; § 45j i.V.m. §§ 45h Abs. 1 und 45i Abs. 1 Nr. 2 WHG)

- Gemäß § 45j i.V.m. §§ 45h Abs. 1 und 45i Abs. 1 Nr. 2 WHG ist das **MSRL-Maßnahmenprogramm 2016–2021** für den nächsten sechsjährigen Bewirtschaftungszyklus der MSRL zu **überprüfen und zu aktualisieren**.
- Das aktualisierte MSRL-Maßnahmenprogramm 2022–2027 muss bis zum
 - 31. März 2021 im Entwurf veröffentlicht werden;
 - vom 01. April bis zum 30. September 2021 im Entwurf in der Öffentlichkeitsbeteiligung sein;
 - 31. Dezember 2021 finalisiert und angenommen werden;
 - 31. März 2022 an die EU Kommission berichtet werden;
 - 31. Dezember 2022 operationell sein.
- Aktuell beginnen innerhalb der BLANO-Arbeitsgruppen die Arbeiten zur Aktualisierung der Maßnahmenprogramme für Nord- und Ostsee.

Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie Überwachungsprogramme (Monitoring)



❖ Aktuell: Aktualisierung der
Überwachungsprogramme

<https://www.meeresschutz.info/berichte-art-11.html>

<https://mhb.meeresschutz.info/de>

Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Aktualisierung Überwachungsprogramm

(Art. 11 MSRL; § 45j i.V.m. § 45f WHG)

- Bericht zur Fortschreibung des Überwachungsprogramms bis zum 15.10.2020 bei der EU-KOM einzureichen
- **Öffentlichkeitsbeteiligung gem. WHG vom 15.10.2019 bis 15.04.2020**
- Inhaltlicher Schwerpunkt:
Anpassung des deutschen Meeresmonitorings an die Anforderungen des Beschlusses der Kommission (EU) 2017/848 zur Festlegung der Kriterien und methodischen Standards für die Beschreibung eines guten Umweltzustands von Meeresgewässern und von Spezifikationen und standardisierten Verfahren für die Überwachung und Bewertung, der den bis dato geltenden Beschluss (EU) 2010/477 abgelöst hat.

Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Aktualisierung Überwachungsprogramm

(Art. 11 MSRL; § 45j i.V.m. § 45f WHG)

Bestandteile des Berichtes:

- **Kurztext:** stellt das Vorgehen zur Erstellung und die Struktur des Berichts dar
- **Monitoring-Rahmenkonzept** mit fünf Anhängen : beschreibt die Grundlagen, Herangehensweisen und übergreifende Fragen zu Monitoring und Bewertung der Meeresgewässer und fasst die Entwürfe der nationalen Überwachungsprogramme im Sinne von § 45i Abs. 1 Nr. 1b WHG für die schriftliche Anhörung der Öffentlichkeit im Rahmen der MSRL-Umsetzung zusammen
- **Monitoring-Handbuch:** beschreibt die Ausgestaltung der einzelnen konkreten Monitoringprogramme und ist die Grundlage für die Befüllung der Webformulare an die EU-Kommission – kann erst parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung aktualisiert werden!

Danke!

